Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 15 Октября 1862. № 119. Montag den 15. October 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Chemische Briefe für den kleinen Landwirth.

Sechster Brief.*)

„Aus Nichts wird nichts", das erfährt nicht nur der Landwirth, sondern jeder Gewerbtreibende leider nur zu oft und auf eine sehr traurige Weise. Die besten Ideen in dem begabtesten Kopfe sind ohne materielle Mittel nur leere Seifenblasen. Selbst der Künstler ist an ein Material gebunden, in und an dem er sein Ideal zur Verwirklichung, zur Anschauung, zur Verwerthung bringt. Wenn nichts Anderes, so ist dazu wenigstens das geschriebene oder mündliche Wort, also ein Material nothwendig.

Wir wollen vor der Hand in jeder Pflanze, in jedem Thiere einen Baukünstler voraussetzen, welcher in dem unscheinbaren Samen verborgen ist und aus demselben ein Bauwerk ausführt, als welches wir jede Pflanze, jedes Thier bewundern müssen. Zum Aufbau braucht dieser Baumeister eine gewisse Zeit, und in dieser Zeit wird der Bau im Umfang immer größer und an Gewicht immer schwerer. Dieser werdende oder fertige Bau ist aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt. Wir fragen billig: Woher nimmt der Baukünstler das Material zum Aufbau von Pflanzen und Thieren, und wie bearbeitet er dieses Material, damit ein Pflanzen- oder Thierbau daraus werde?

Die Antwort darauf ist in der Gegenwart wohl nicht mehr so schwierig, besonders in Bezug auf die erste Frage. Die Naturforscher haben uns hierüber bereits große Aufschlüsse gegeben. Der Gegenwart ist es möglich, wenigstens einige Blicke in dieses dunkle Gebiet zu werfen. Was wir bis jetzt über die Ernährung der Pflanzen und Thiere wissen, ist nicht nur im höchsten Grade interessant, sondern hat auch auf die landwirthschaftliche Praxis eine unübersehbare Tragweite.

Wenn Pflanzen und Thiere aus einem unscheinbaren kleinen Ei entstehen, dessen Gewicht und Volumen fast verschwindend gering ist gegen das, was sich daraus hervorbildet, so rührt das größere Volumen und das schwerere Gewicht, welches Pflanze und Thier zeigen, doch nur von einer Vermehrung der Materie her, deren beide, Pflanze und Thier, nach ihrer besondern Art fähig sind. Die Kräfte aber, welche in Pflanzen und Thieren thätig sind, nehmen neben der Materie keinen Raum ein, haben kein besonderes Gewicht; sie sind mit der Materie auf's innigste vereint, bestehen und wirken nur durch die Materie. Zwar giebt es eine organisirte und nicht organisirte Materie, und erstere ist eben in Thieren und Pflanzen vorhanden, allein die Materie bleibt immer nur Materie, gleichviel ob sie organisirt oder nicht organisirt ist; sie befindet sich nur jedesmal in einem andern Zustande. Ihr Gewicht bleibt dasselbe, obwohl bei ihrer Versetzung aus dem organischen in den unorganischen Zustand das Volumen sich ändern kann. Die Chemie lehrt uns, daß die organische Materie in die unorganische zurückgehen und die unorganische organisirt werden kann, wie wir dies bei Pflanzen und Thieren sehen im Leben und nach dem Tode.

So gewiß es ist, daß die Materie von dem Innern und im Innern der Pflanze und des Thieres ihre Organisirung erhält, eben so gewiß ist es auch, daß die Vermehrung der Materie nach Volumen und Gewicht nicht von Innen, sondern von Außen erfolgt. Es werden von der Pflanze sowohl als vom Thiere Stoffe von Außen aufgenommen, welche den in beiden schon vorhandenen Stoffen ganz unähnlich zu sein scheinen, und doch erhalten sie, einmal eingegangen in den Pflanzen- und Thierkörper, eine solche Umwandlung, daß sie fähig werden, das Bauwerk der Pflanze und des Thieres zu erweitern oder das verloren Gegangene, Unbrauchbare zu ersetzen.

Das, was Pflanzen und Thiere von Außen aufnehmen, um sich zu erhalten oder zu wachsen, nennt man Nahrung im eigentlichen Sinne des Wortes.

Was in der nächsten Zeit nach der Aufnahme mit der Materie von der Pflanze oder vom Thiere vorgenommen wird, drückt das Wort Assimilation oder Aehnlichmachung aus.

Wenn schon die Aufnahme, noch mehr aber die Auswahl der Nahrung bei Pflanzen und Thieren unsere ganze Aufmerksamkeit und Bewunderung verdient, so haben wir Ursache zu staunen, wie Thiere und Pflanzen die ausgewählten und aufgenommenen Nahrungsstoffe in ihnen ganz unähnliche Bestandtheile umzuwandeln im Stande sind.

Welche Stoffe das Thier als Nahrung aufnimmt und durch welche Organe es diese Stoffe aufnimmt, das zu erfahren, kostet uns wenig Mühe; unsere eigenen Augen geben uns darüber Belehrung; wir dürfen die Thiere nur beobachten. Bei der Fütterung unserer Hausthiere wissen wir schon im Voraus, was und wie viel Nahrung wir ihnen darzureichen haben. Das Thier sucht und greift nach Nahrung, weil der Hunger dasselbe dazu treibt. Der Hunger ist aber ein unangenehmes Gefühl, entstanden sowohl aus dem Bedürfniß des Ersatzes verlorener

*) S. Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 16, 17, 18.

Stoffe und der damit verbundenen Kräfte, als auch durch die Leerheit des Magens erzeugt, welcher nur in seinem bestimmten und naturgemäßen Thätigkeitstriebe, in der Verdauung, seine Befriedigung findet.

Viel schwieriger ist die Aufnahme der Nahrung bei der Pflanze zu erforschen, da sie unsern Augen und unserer unmittelbaren Wahrnehmung zu sehr entrückt ist. Daß die Pflanze ihre Nahrung von Außen beziehen müsse, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel; allein es war erst der neuesten Zeit vorbehalten, durch mühevolle und scharfsinnige Versuche einige Gewißheit darüber zu gewinnen, welches die eigentliche Nahrung der Pflanze sei und womit und wie sie ihre Nahrung zu sich nehme.

Daß die Pflanzen ihre Nahrung aus dem Boden nehmen, und zwar durch die Wurzeln als die alleinigen Organe, mit welchen sie im Boden stehen, konnte man sehr bald aus den kultivirten Pflanzen abnehmen, und zwar durch ihre Wirkungen auf den Boden, welchen sie endlich so erschöpften, daß sie auf demselben nicht mehr gediehen, wenn man sie nur immer darauf anpflanzen und davon ernten wollte. Es mußte also mit und von den Pflanzen dem Boden etwas genommen worden sein, und dieses Etwas war die Pflanzennahrung. Es dauerte lange, ehe man dieses Etwas genauer bestimmen konnte, — eben weil es unsern Augen entzogen ist, und man ist darüber jetzt noch nicht ganz einig. Eben so ist man noch nicht ganz im Reinen darüber, wie die Nahrung durch die Wurzeln aus dem Boden genommen wird. Die neuesten Forschungen beweisen, daß die Wurzeln der Nahrung nachgehen und daß diese mit einer gewissen Kraft dem Boden entnommen werden müsse, welcher sie festhält. Der Landwirth kann aber auch die Nahrung den Wurzeln auf mannigfaltige Weise nahe bringen, z. B. durch Düngung und Bearbeitung des Bodens.

Man erfuhr auch, daß selbst die Blätter und alle grünen Theile der Pflanze über der Erde aus der Atmosphäre nährende Stoffe als Nahrung aufnehmen.

Die Chemie hat uns endlich ganz sichere Aufschlüsse über die Ernährung der Pflanzen gegeben, indem sie der Pflanze so recht eigentlich zu Leibe ging und den kürzesten Weg einschlug, welchen zu gehen freilich nur ihr allein möglich ist. Sie ging von dem ganz richtigen Grundsatze aus, daß die Pflanze nur das in sich enthalten könne, was sie aufgenommen oder genossen habe. Sie zerlegte also die Pflanze in ihre einfachsten Bestandtheile und fand auf diese Weise alle die Nahrungsstoffe, welche sie aus dem Boden und aus der Atmosphäre aufgenommen haben mußte. Das, was man auf diesem Wege fand, stimmte genau damit überein, was man auch auf anderen Wegen über die Ernährung der Pflanzen entdeckte. Fand der Chemiker z. B. bei der Zerlegung der Pflanze viel Kalk in ihrem Leibe, so fand man, daß die Pflanze diesen Kalk aus dem Boden nahm, weil der Boden durch den öftern Anbau der Pflanze auf demselben endlich so arm an Kalk wurde, daß sie mit dem Vorrathe desselben nicht mehr hinlänglich ernährt werden und also nicht gedeihen konnte. Man gab dem Boden wieder einen Ersatz an Kalk, und die Pflanze gedieh wieder auf demselben.

Dadurch, daß die Chemie nach und nach genau und bestimmt die Nahrungsstoffe der Pflanzen anzugeben versuchte, leistete sie der Landwirthschaft einen unberechenbaren Nutzen. Der Landwirth erfuhr nun, daß er auch seine Pflanzen zu ernähren habe und was und wie viel er ihnen Nahrungsstoffe geben müsse, um die reichsten Ernten zu erhalten.

Durch eine reichere Pflanzenernte wurde auch der Viehzucht ein Aufschwung gegeben, wofür wir gleichfalls der Chemie den größten Dank schuldig sind, und zwar schon deßhalb, daß sie uns reichere Ernten erzielen half, durch welche wir mehr und besseres Vieh erziehen können; aber die Chemie half dem Landwirth auch unmittelbar bei der Viehzucht; sie untersuchte die verschiedenen Futterstoffe auf ihren Nahrungsgehalt für die verschiedenen Thiere, ja sogar für ein und dasselbe Thier, je nachdem es zu verschiedenen Zwecken erzogen und gebraucht wird. Die Chemie lehrte die zweckmäßigste Zusammensetzung verschiedener Futterstoffe, um damit die Thierzucht dem gewünschten und beabsichtigten Ziele sicherer, schneller und wohlfeiler entgegenzuführen; dadurch wurden zugleich die Futterstoffe besser und höher verwerthet.

Es ist selbstverständlich, daß die Untersuchung der Futterstoffe auf ihren Nahrungswerth erst dann möglich und nützlich werden konnte, wenn die Chemie vorher die ganze Thiermaschine nnd Thierökonomie in Bezug auf die zu erreichenden Zwecke in ihre Untersuchung zog, wodurch sie erst erfuhr, welche Stoffe und in welcher Mischung und Verwendung sie am vortheilhaftesten wirken.

(Illustr. landw. Dorfztg.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 15. October 1862.

Angekommene Fremde.

Den 15. Oct. 1862.

Stadt London. Hr. dimitt. Lieut. v. Seck aus Kurland; Hr. Kaufmann Schuckow von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Wilenetzky von Minsk; Hr. Bloch, Fräul. Levy und Bloch von Tauroggen; HH. Arrendatore G. Bernsteger nebst Sohn, O. Bernsteger, F. und A. Rohrbach, O. und F. Schaur und Heine, Hr. Kaufmann Sachs und Rosenwald von Mitau; Hr. v. Teh aus Livland; Hr. v. Teh aus Livland; Hr. Staatsrath v. Skultetzky von Wilna; Hr. Kaufmann Karton von Pleskau; Hr. Agronom Berg von Kreutzburg.

Hotel du Nord. Hr. Graf Stackelberg, Hr. Baron Haaren nebst Familie, Hr. Pastor W. Hoffmann aus Kurland; Hr. Kaufmann Reinhardt von Stettin; Hr. Fabrikant Elbe von Magdeburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Rosen I. und II., Hr. v. Löwis-Fistellen nebst Familie, Hr. dimitt. Lieut v. Brückner, Hr. v. Gobjewsky, Hr. Armitstaedt nebst Gemahlin von London; Hr. Baron Sacken von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Dr. Lackschewitz, Fräul. E. Schumann von Dorpat; Hr. Buchhändler Petrick von Dünaburg.

Hotel de Berlin. Hr. Oeconom Schmidt von Dünaburg; HH. Kaufleute Neuhof und Bernhardt von Mitau; Hr. Kaufmann Adamsohn von Dünaburg.

Frankfurt a. M. Hr. Coll.-Rath Dr. v. Brehm, Hr. E. v. Brehm aus Livland.

Bekanntmachung.

Geschäfts-Local

des Hofgerichts-Advocaten **Burchard v. Klot**, **kleine Schloßstraße, neue Nr. 3, parterre.**

Anzeige für Liv- und Kurland.

Einem geehrten Publicum wird hierdurch zu gefälliger Beachtung mitgetheilt, daß nach vorgängiger freundschaftlicher Lösung der von uns mit den Herren Cahn & Wulffsohn geschlossen gewesenen Geschäfts-Verbindung, die Niederlage der Fabricate der Ligatschen Papierfabriken sich wiederum in dem alten Locale in der Scheunenstraße, Haus Panin, befindet, woselbst auch das Verkaufs-Local des Geschäfts neu eröffnet ist.

Riga, den 15. October 1862.

Die Direction
der Compagnie der Ligatschen Papierfabriken.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 29. September 1862.

pr. 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze ----	5	5	50
Hafergrütze -------		—	—
Gerstengrütze ------	3	2	60
Erbsen ---------		—	—
per 100 Pfund			
Gr. Roggenmehl --	2	10	20
Weizenmehl ------		4 4	60
Kartoffeln pr. Tschet. -		75	10
Butter pr. Pud ---	8	20	80
Heu „ „ K. ---		50	55
Stroh „ „ „ ---		40	45
per Faden			
Birken-Brennholz - -		—	5
Birken- und Ellern- -		—	—

Ellern- --- per Faden		4	—
Fichten- ---------	3	50	70
Grehnen-Brennholz --	2	30	50
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand -		14½	15
⅔ Brand -		16½	—
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf --------		—	—
Ausschußhanf ------		—	—
Paßhanf --------		—	—
„ schwarzer ----		—	—
Tors ---------		—	—
Trujaner Reinhanf --		—	—
„ Paßhanf --		—	—
„ Tors ----		—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron- -----	50	
„ Wrack- -----	46	
Hofs-Dreiband -----	—	
Livländ. „ --	—	
Flachsheede ---- -	—	
Lichttalg, gelber ----	—	—
„ weißer ----	—	—
Seifentalg -------	—	—
Talglichte per Pud --	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife ----------	38	—
Hanföl ---------	—	—
Leinöl ---------	34	—
Wachs per Pud ----	15½	16

per Berkowez von 10 Pud			
Stangeneisen -----		18	21
Keshinscher Tabak --		—	
Bettfedern -------		60	115
Knochen --------		—	—
Pottasche, blaue ---		—	—
„ weiße ---			—
Säeleinsaat per Tonne		—	—
Thurmsaat per Tschet. -		13¾	15
Schlagsaat 112 ℔ -		—	—
Hanfsaat 108 ℔ ---		—	—
Weizen à 16 Tscht. -		—	—
Gerste à 16 „ -		—	—
Roggen à 15 „ -		—	
Hafer à 20 Garz. -	1	20	25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	32	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	35¾	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
6½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	97½	97½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
4 pCt. dito 5te Anleihe	97	„	„	97	97
4 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99½	„
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete --------	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl. ----	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 118. Riga, Montag, den 15. October 1862.

Angebote.

Güter-Verkauf.

Mehre livländische Landgüter, theils von mittler und theils von bedeutender Größe, im Rigaschen, Wendenschen und Wolmarschen Kreise belegen, stehen unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkaufe und sind die Specialbedingungen beim Wendenschen Herrn Stadtsecretair Petersenn in Erfahrung zu bringen. 2

(3 Mal für 40 Kop.)

Beste weißglasirte Kacheln aus der Woronowschen Fabrik verkaufen billigst

L. Jacyna & Co.
Sünderstraße Nr. 18. 2

(3 mal für 20 Kop.)

Ausländische Zwiebel-Kartoffeln, welche während der Vegetation, wie auch später von der Krankheit verschont bleiben, stehen zum Verkauf auf dem Gute Versemünde, 4 Werst von der Eisenbahn-Station Kurtenhof. 1

(3 mal für 25 Kop.)

Um mehrfachen Anfragen zu begegnen, diene hiermit die ergebene Anzeige, daß wir ohne Ausnahme alle landschen Producte zum Verkauf entgegen nehmen, so wie alle Aufträge prompt und reel auszuführen bereit sind. 2

L. Jacyna & Co.
Sünderstraße Nr. 18.

(3 Mal für 35 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Kreissägen, Häckselmaschinen, Schleppharken, Eggen, Pflüge etc.,**

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Einzelne Maschinen und Geräthe sind hier stets vorräthig.

P. van Dyk,
Riga, gr. Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 119. Понедѣльникъ. 15. Октября — **Montag, 15. October 1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nach Inhalt des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 20. September c. sub Nr. 43,432 hat Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den Herrn Alexander Hill als Brasilianischen Vice-Consul in Riga anzuerkennen, als welches hiedurch von dem stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bei dem Auftrage, dem Herrn Hill, nöthigenfalls auf sein Verlangen allen gesetzlichen Beistand zu Theil werden zu lassen. Nr. 6319.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden die etwaigen Eigenthümer der am 31. August c. unter Leitung des Commandeuren der 2. Compagnie der Ruthernschen Abtheilung der Grenzwache aus dem Meere geretteten Schiffsgegenstände, als nämlich: eine Schiffswinde von defectem Holze, 3 eiserne Kammräder von resp. 13 und 9 Pud Gewicht, 2 gußeiserne Zapfen von 5 Pud mit einem eisernen Ringe von 20 Pfund Gewicht und endlich ein Stück Gußeisen mit 2 Löchern 15 Pfund schwer, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer zweijährigen Frist a dato dieser Publication bei Einem Kaiserlichen Wolmarschen Ordnungsgerichte zu melden und daselbst über ihr etwaiges Eigenthumsrecht den gehörigen Nachweis zu liefern.

Nr. 1727.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden mit Beziehung auf die diesseitige Publicationen d. d. 10. August c., Nr. 1412, und 4. September c., Nr. 1516, (Livländische Gouvernements-Zeitung Nr. 93 und 105), die etwaigen Eigenthümer der im Laufe des August-Monats unter Leitung des Commandeurs der 2. Compagnie der Grenzwache geretteten, meist mit den Buchstaben M + W und B + P gezeichneten 655 Stück Tannen- und Fichten-Planken, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer zweijährigen Frist a dato dieser Publication bei Einem Kaiserlichen Wolmarschen Ordnungsgerichte zu melden und daselbst über ihr etwaiges Eigenthumsrecht den erforderlichen Nachweis zu liefern.

Nr. 1737.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Fedor Iwanow in die hiesigen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine röthliche Nase, einen breiten Mund, ein rundes Kinn, ein rundes narbiges Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt; in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlen ihm zwei Zähne und in der oberen Kinnlade auf beiden Seiten je ein Zahn. Auf dem Rücken hat er eine Menge weißer Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 3279. 1

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graubraune Augen, eine

kleine Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales bräunliches Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt; auf der Stirn über dem rechten Auge hat er eine Narbe und unterhalb des rechten Kinnes Narben von Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3284. 1

* * *

In Folge Leuterations-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Carl Reinsohn in die hiesigen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu verschicken. Derselbe ist 2 Arschin $6^1/_2$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine lange Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 23 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf der rechten Seite des Bauches hat er drei weiße Flecken und auf dem untern Theile der rechten Lende eine große Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgichen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3289. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jacob Behrsing nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $3^1/_4$ Werschok groß, von ziemlich schwachem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, in der obern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn, die vorderen Zähne sind schwarz und angefault, auf dem Rücken und auf dem Gesäß hat er eine Unzahl Narben in Folge geheilter Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3294. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

In der Nacht auf den 26. August des Jahres 1862 sind auf dem Gute Sawino der Frau Kolosow geborenen Reichel nachstehende au porteur ausgestellten fünfprocentigen Bankbillete gestohlen worden:

Ueber 1000 Rbl. — Nrs. 11925, 11926, 11927, 11928, 11929.

Ueber 500 Rbl. — Nrs. 7305, 7306, 7307, 7308, 7309, 7310, 7311, 7312, 7313.

Ueber 150 Rbl. — Nrs. 6709, 6710, 6711, 6712, 6713, 6714, 6715, 6716, 6717, 6718, 6719, 6720, 6721, 6722, 6723, 6724, 6725, 6726, 6727, 6728.

Ueber 100 Rbl. — Nrs. 20847, 20848, 20849, 20850, 20851, 20852, 20853, 20854, 20855, 20856, 20857, 20858, 20859, 20860, 20861, 20862, 20863, 20864, 20865, 20866 und 9729.

Auf den Namen der Tochter des Beamten von der 9. Classe, Namens Elisaweta Iwanowa Nikitina, ein Bankbillet über 150 Rbl., versehen mit ihrer Blanco-Cession — Nr. 36,342.

Auf den Namen der Tochter des General-Majors, Namens Sophie Kasimirowa Reichel, ein Bankbillet über 5000 Rbl. — Nr. 540. Dieses letztere Billet ist ohne Couponsbogen und die übrigen nebst Couponsbogen, an denen 4 Coupons fehlten, entwendet worden. Nr. 247. 2

Ночью на 26. Августа сего 1862 года похищены на усадьбѣ Савинѣ у Госпожи Колосовой урожденной Рейхель нижеслѣдующіе пятипроцентные банковые билеты на предъявителя:

Въ 1000 руб. — № 11,925, 11,926, 11,927, 11,928, 11,929.

Въ 500 руб. — № 7305, 7306, 7307, 7308, 7309, 7310, 7311, 7212, 7313.

Въ 150 руб. — № 6709, 6710, 6711, 6712, 6713, 6714, 6715, 6716, 6717, 6718, 6719, 6720, 6721, 6722, 6723, 6724, 6725, 6726, 6727, 6728.

Въ 100 р. — № 20,847, 20,848, 20,849, 20850, 20851, 20852, 20853, 20854, 20855, 20856, 20857, 20858, 20859, 20860, 20861, 20862, 20863, 20864, 20865, 20866 и 9729.

На имя дочери чиновника 9. класса

Елизаветы Ивановой Никитиной съ ея бланкомъ въ 150 руб. — № 36342.

На имя дочери Генералъ-Маіора Софьи Казиміровой Рейхель въ 5000 руб. — № 540. Сей послѣдній билетъ похищенъ безъ купоннаго листа, а остальные билеты съ купонными листами безъ первыхъ четырехъ куноновъ. № 247. 2

* * *

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Publication vom 3. d. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Riffe Tinnalipp bei Oesel nicht 407, sondern 47 Stück Ballasteisen aufgefunden worden.

Arensburg-Ordnungsgericht, den 4. October 1862. Nr. 3829. 1

Torge.

Diejenigen, welche die Vereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren, sowol des großen, als auch des kleinen an der Jacobsgasse belegenen Packhauses, desgleichen des Hofes in dem ersteren, des Trottoirs nebst dem Straßenpflaster vor diesen Gebäuden, sowie auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses, vom 22. December d. J. an auf ein Jahr, mit eigenen Mitteln zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit von Einem Rigaschen Zollamte aufgefordert, sich mit den gehörigen Unterpfändern im hiesigen Zollamte am 20. zum Torge und am 24. d. M. zum Peretorge einfinden zu wollen.

Riga, den 11. October 1862. Nr. 6127.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя съ 22. Декабря с. г. на одинъ годъ очистку своими людьми и лошадьми, желѣзныхъ крышъ, желобовъ и водосточныхъ трубъ, на большомъ и маломъ новыхъ Пакгаузахъ, двора позади перваго и тротуара съ мостовыми около обоихъ, равно и выкачиваніе воды изъ погребовъ большаго Пакгауза, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 20. и на переторжку 24. сего Октября.

Рига, 11. Октября 1862 года.
№ 6127.

* * *

Въ Присутствіи Псковскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія назначены торги будущаго Ноября 15. съ переторжкою 19. числа на поставку въ 1863 году для заведеній Приказа разныхъ продуктовъ и прочихъ потребностей, на сумму 20,000 руб. с. Почему желающіе принять на себя поставку означенныхъ потребностей, благоволятъ явиться въ Псковскій Приказъ Общественнаго Призрѣнія къ назначенному торгу съ благонадежными залогами, равняющимися $^1/_{10}$ части договорной суммы; при чемъ объявляется, что при производствѣ торговъ будутъ принимаемы и запечатанныя объявленія и что послѣ переторжки никакія новыя предложенія не будутъ уже принимаемы, на точномъ основаніи Св. Зак. Т. X ч. I ст. 1682 (изд. 1857 года). № 5579. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе, согласно постановленію 23. Августа 1862 года объявляетъ, что на удовлетвореніе долга Псковской купеческой вдовы Прасковьи Ѳедоровой и сына ея Михаила Лукина Половинкиныхъ Порховскому третьей гильдіи купцу Ивану Ѳомину Арчагову, по закладной, совершенной въ Псковской Палатѣ Гражданскаго Суда, 19. Января 1853 года, въ 7875 руб. с. съ процентами, назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 15. Января 1863 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Половинкинымъ имѣніе, состоящее въ 1. части г. Пскова: домъ каменный, крытый черепицею, на улицу два, а на дворъ три этажа, длиною по улицѣ 7½ сажень и по двору 5 саж.; въ нижнемъ этажѣ двѣ лавки, отданныя въ наемъ по условіямъ, одна Псковскому купцу Укроповскому, заключенному 1860 года Марта 16. на три года по 180 руб. въ годъ, и 20. Марта на три года по 165 руб. въ годъ, а другая Опочецкому купеческому сыну Комарову безъ контракта, за 175 руб. въ годъ; къ дому два флигеля каменные, по улицѣ 6 и по двору 5 сажень каждый, изъ нихъ одинъ отданъ въ наемъ крестьянкѣ Ефросиньѣ Старостиной, по условію 1861 года Іюня 1., на одинъ годъ, цѣною за 250 р. Надворная постройка: амбаръ деревянный, крытый досками, повѣть на 9 каменныхъ и 6 деревянныхъ столбахъ, на протяженіи 12 сажень, крытая тесомъ, подъ оною амбаръ и надъ нимъ сѣнникъ; сарай для складки дровъ, два хлѣва, колодезъ съ бревенчатымъ срубомъ, обшитый досками, садъ съ 20 разными молодыми деревьями и кустами. Съ имѣнія этого можно получать чистаго доходу въ годъ,

исключая на городскія повинности и поддержку дома 1280 руб., а потому и оцѣнено, на основаніи 1981 ст. II. ч. X. Т. Св. Зак., въ 10,240 руб. с. Желающіе купить имѣніе это могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 6109. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 18. October 1862 um 10 Uhr, außerhalb der Johannispforte, Haus Dombrowsky, alte Nr. 574, neben der neuen Wasserleitung, 2 Sophas, Bouffet, Komoden, Kleiderschrank, 1 Wanduhr, allerlei Tische, verschiedene Spiegel, 30 Strohstühle, 24 Bilder, 3 Theemaschinen, 1 großer Weinanker mit messingenen Krähnen, 24 Porcellain-Theekannen, 1½ Dutzend Theetassen, 1 Stehflasche, leere Rum-, Bier- und Halbstof-Flaschen, 50 Bier- und Weingläser, Leuchter, Lampen, 1 Wassertonne; ferner 1 eingemauerter großer Kessel, mit messingenem Krahn, circa 7 Faden Brennholz und verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Iwan Antonow Aronsten, Alexei Wassiljew Jetscheistow, Maria Findling, Michail Michailow Budimetzky, Iwan Dmitrijew Boropinsky, Carl Anton Heinrich Schilling, Heinrich Emil Schilling, Johann Flinkheim, Nissen Dawidowitsch Rosengard, Faiwusch Wulffowitsch Grüntuch, Jette (Esther) Schmuschkowitsch geb. David, Salmann Eleawitsch Riwlin, Schmuel Mowschow Markowitsch, Awlasi Iwanow, Carl Ludwig Wachsmuth, Johann Friedrich Johannsen, Elias Lewin Kahn, Chaim Zodikow Zodikson, Christian Eduard Klattenberg, Alexander Kusmin Pusenkin, Gabriel Dawidowitsch Hillmann, Johann Heinrich Ewald, David Abramow Rosinow,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**